



Schulleitung
Postfach 35
7603 Vicosoprano

Tel: 0041/ 081 834 02 24
E-Mail: direzione@scuolebregaglia.ch

Vicosoprano, 25. August 2020

Betreff: Empfehlung

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt empfiehlt für die Schule und dazugehörige Angebote (Mittagstisch, schulergänzende Tagesstrukturen etc.) Folgendes.

Eine Schülerin, ein Schüler oder eine erwachsene Person an der Schule zeigt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung.

Allgemein gilt: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmackssinns bleiben zu Hause. Sie kontaktieren ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt respektive das zuständige Regionalspital. Diese Stellen klären ab, ob sie sich auf COVID-19 testen lassen sollen. Alle Personen mit COVID-19-Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen Arzt / der zuständigen Ärztin. Die Betroffenen kommen erst 24 h nach Abklingen der Symptome wieder zur Schule.

Zeigen sich bei einer erwachsenen Person in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeitenden sowie zu Schülerinnen und Schülern vermeiden. Sie begibt sich umgehend nach Hause und kontaktiert die Hausärztin oder den Hausarzt für eine mögliche COVID-19-Testung. Falls die Hausärztin oder der Hausarzt entscheidet, dass die Person getestet werden muss, bleibt sie mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei einer Schülerin oder einem Schüler in der Schule die oben genannten Symptome, muss sie / er sofort in einen separaten, gut gelüfteten Raum gebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 m Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Die Schülerin oder der Schüler soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt und nach Hause gebracht werden (unter Vermeidung des ÖV). Ob ein Test notwendig ist, entscheidet der Hausarzt oder die Hausärztin. Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen in der Regel nicht getestet werden. Sie sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben und die Schule nicht besuchen. Getestete Schülerinnen und Schüler bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können die Schülerinnen und Schüler 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

Hinweis: ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.
Die Schulleitung

Patrik Giovanoli

Elena Salis